

1589/AB XXI.GP
Eingelangt am: 25-01-2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 30. November 2000, Nr. 1621/J, betreffend Finanzierung von Mieten und Neubauten von ehemaligen Bundesgebäuden, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Um Missverständnisse zu vermeiden wird einleitend festgehalten, dass in der vorliegenden Anfrage bei der Nummerierung der drei letztgenannten Punkte (7. 9. und 10.) vermutlich ein Redaktionsfehler vorliegt, da die fortlaufende Nummerierung 9. 10. und 11. lauten müsste.

Zu 1. bis 8. und 9. bis 10. (bzw. 10. und 11. bei fortlaufender Nummerierung):

Da diese Punkte Angelegenheiten des Bundeshochbaus umfassen, werden damit Kompetenzen des - für die Verwaltung von Bundesimmobilien zuständigen - Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit angesprochen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zu 7. (bzw. 9. bei fortlaufender Nummerierung):

Auch die Gerichte und Sicherheitseinrichtungen betreffen nicht den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sodass diesbezüglich ebenfalls keine Beantwortung erfolgen kann.

Hinsichtlich der nachfolgenden Aufstellung ist darauf hinzuweisen, dass nur jene Gebäude angeführt sind, für die Miete (entweder an Private oder an die BIG) bezahlt wird, wobei die Finanzlandesdirektionen deshalb aufscheinen, weil sie meist nicht allein sondern zusammen mit Finanzämtern oder Teilen von Finanzämtern in den gemieteten Gebäuden untergebracht

sind. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch festzustellen, dass die bezahlten Mieten nicht immer den derzeit ortsüblichen Mieten entsprechen, weil sie zum Teil höher (z.B. bei der BIG, bei der 20 Jahre lang Errichtungskosten berücksichtigt werden und die Mieten nach diesem Zeitraum sinken), zum Teil aber auch niedriger sind (z.B. keine Wertsicherungs - klauseln oder Mieterschutz bei alten Verträgen).

Im Einzelnen stellen sich die Mieten wie folgt dar:

<u>BUNDESLAND</u>	<u>MIETE</u>
Kärnten	
Finanzlandesdirektion	4,786.000 S
Finanzamt Spittal/Drau	1,200.000 S
Niederösterreich	
Finanzamt Bruck	296.000 S
Finanzamt Horn	715.000 S
Finanzamt Krems	4,200.000 S
Finanzamt Mödling	2,543.000 S
Finanzamt Neunkirchen	1,854.000 S
Finanzamt St. Pölten	6,800.000 S
Finanzamt Zwettl	799.000 S
Oberösterreich	
Finanzamt Gmunden	538.000 S
Finanzamt Perg	726.000 S
Finanzamt Ried	3,550.000 S
Finanzamt Urfahr	196.000 S
Salzburg	
Finanzamt St. Johann	38.000 S
Steiermark	
Finanzamt Deutschlandsberg	4,821.000 S
Finanzamt Graz/Stadt, Graz/Umgebung	25,347.000 S
Groß-BP Graz	1,453.000 S

Finanzamt Leibnitz	12.000 S
<u>Tirol</u>	
Groß - BP Innsbruck	1,055.000 S
Finanzamt Kitzbühel	1,081.000 S
Finanzamt Schwaz	1,733.000 S
<u>Vorarlberg</u>	
Groß - BP Feldkirch	2,016.000 S
<u>Wien</u>	
Finanzlandesdirektion	7,100.000 S
<u>GESAMT</u>	72,859.000 S